Vernehmlassung zur Agrarpolitik ab 2022 (AP22+)  
Consultation relative à la Politique agricole à partir de 2022 (PA22+)  
Consultazione sulla Politica agricola a partire dal 2022 (PA22+)

|  |  |
| --- | --- |
| **Organisation / Organisation / Organizzazione** | *Geben Sie in diesen Feldern Namen und Adresse Ihrer Organisation ein.* |
| **Adresse / Indirizzo** |  |
| **Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma** |  |

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an [schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch). **Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.**

Merci d’envoyer votre prise de position, par courrier, à l’Office fédéral de l’agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à   
[schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch). **Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D’avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica  
[schriftgutverwaltung@blw.admin.ch](mailto:schriftgutverwaltung@blw.admin.ch). **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

**Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:**

|  |  |
| --- | --- |
| Sehr geehrte Damen und Herren  Der VSA bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.  Wir sind der Meinung, dass eine neue Agrarpolitik dringend notwendig ist. Die Umweltziele Landwirtschaft (UZL) werden unter den gegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen nicht erreicht. Die neue Agrarpolitik muss den notwendigen institutionellen Rahmen für eine rasche und wirksame Ökologisierung der Landwirtschaft schaffen. Die vorgeschlagene Neuausrichtung geht grundsätzlich in die richtige Richtung. Sie wird aber nicht genügend wirksam sein, um die Umwelt ausreichend zu schützen. Die Agrarpolitik muss daher mutiger und griffiger daherkommen. Fehlanreize müssen abgeschafft werden. Dafür sollen die Subventionen konsequent so ausgerichtet werden, dass sie eine Lenkungswirkung hin zu einer weniger intensiven Landwirtschaft erzielen.  Als Gewässerschutzverband äussern wir uns zu insbesondere Themenbereichen, welche die Qualität der Oberflächengewässer und des Grundwassers tangieren. Dies betrifft einerseits die Phosphor- und Stickstoffeinträge, andererseits die Pestizide. Mit den folgenden Forderungen zeigen wir auf, wie es mit der Schweizerischen Agrarpolitik weitergehen muss, damit die gewässerrelevanten Schutzziele eingehalten werden können.  Ökologischer Leistungsnachweis - ÖLN  Wir unterstützen die Anpassungen beim ÖLN. Wir begrüssen sehr, dass Pflanzenschutzmittel (PSM) «mit erhöhten Umweltrisiken» nicht mehr angewendet werden dürfen. Allerdings ist noch unklar, welche Stoffe darunterfallen werden und wie «streng» die Bestimmung gehandhabt wird. Auch die vorgesehene Ausrichtung der Agrarpolitik auf eine standortangepasste Landwirtschaft unterstützen wir. Nur so kann der Einsatz von Pestiziden signifikant gesenkt werden. Wir erwarten mutige Schritte bei der Ausgestaltung der Direktzahlungsverordnung.  Pflanzenschutzmittel - PSM Wir fordern die Einführung einer Lenkungsabgabe auf PSM. Die Studie Finger (2016) zeigt, dass eine Lenkungsabgabe einen wichtigen Beitrag zur Reduktion des Risikos leisten kann, das durch den Einsatz von PSM ausgeht. Lenkungsabgaben setzen die richtigen Anreize für die Zukunft. Ein System zur Umsetzung muss rasch entwickelt werden. Ein erster Schritt ist die Aufhebung des reduzierten Mehrwertsteuersatz. Dies ist unverzüglich in die Wege zu leiten. Ein reduzierter Mehrwertsteuersatz auf Pestiziden ist im Rahmen der Diskussionen zur Reduktion des Risikos durch PSM äusserst inkohärent. In einem zweiten Schritt fordern wir eine Lenkungsabgabe mit dem Ziel, die notwendigen Ressourcen zu haben um i) eine unabhängige PSM-Beratung zu gewährleisten, b) Massnahmen zur Emissionsminderung zu finanzieren (z.B. Waschplätze) iii) das Umweltmonitoring und damit das Verständnis zu verstärken.  Massnahmenpaket zur Trinkwasserinitiative (TWI)  Die AP22+ sieht vor, die Stickstoffüberschüsse bis im Jahr 2025 um rund 10% zu reduzieren. Einerseits ist diese Reduktion in Anbetracht der riesigen Überschüsse zu bescheiden und andererseits wird im Bericht nicht aufgezeigt, wie dieses Ziel konkret erreicht werden soll. Die Reduktion des Hofdüngers von 3 auf 2.5 DGVE, der je Hektare düngbare Fläche maximal ausgebracht werden darf, begrüssen wir. Dadurch kann jedoch lediglich vereinzelt lokales Überdüngen vermieden werden. Die grossen Stickstoffüberschüsse werden dadurch nicht wesentlich beeinflusst.  Die Phosphoreinträge aus der Landwirtschaft sind in verschiedenen Seen der Schweiz nach wie vor zu hoch. Die bisherigen Ziele können bis 2021 nicht erreicht werden. Es sind entsprechende Massnahmen zu definieren, um diese Einträge substanziell zu verringern. In diesem Kontext ist unverständlich, dass auf Mineraldünger und Futtermittel ein reduzierter Mehrwertsteuersatz gilt. Die Aufhebung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes ist u.E. rasch in die Wege zu leiten.  Zudem soll im Landwirtschaftsgesetz ein verbindlicher Absenkpfad mit Meilensteinen (Reduktionsziele und Zeithorizonte) für Stickstoff- und Phosphorüberschüsse festgelegt werden. Um diese Ziele zu erreichen, soll der Bund die Kompetenz erhalten, bei Bedarf Lenkungsabgaben einzuführen, Futtermittel- und Mineraldünger zu besteuern und Tierzahlen zu beschränken. Der Absenkpfad soll so festgelegt werden, dass folgende Ziele erreicht werden:   * Elimination der Stickstoffüberschüsse, damit u.a. die im Gewässerschutzrecht vorgegebenen 25 mg Nitrat/L im Grundwasser weitestgehend eingehalten werden und die Stickstoffdeposition auf ein Niveau sinkt, das die Ökosysteme ertragen ("Critical Loads" unterschritten). * Elimination der Phosphorüberschüsse, damit u.a. die gewässerschutzrechtlichen Anforderungen erfüllt werden.   Im Pflanzenschutzbereich sieht das TWI-Massnahmenpaket bloss die Umsetzung des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel (AP PSM) vor. Diese muss aber unabhängig von der TWI erfolgen und kann nicht als weitergehende Massnahme deklariert werden. Wir fordern folgende weitergehenden Massnahmen:   * Direktzahlungen anpassen: Die Direktzahlungen sollen zukünftig eine klare Lenkungswirkung hin zu einem extensiven Anbau haben. * Biolandbau fördern: In der AP22+ sollen neben den neu vorgeschlagenen teilbetrieblichen Produktionssystembeiträgen weitere konkrete Massnahmen zur Förderung des Biolandbaus definiert werden, weil eine Vergrösserung der biologisch bewirtschafteten Fläche viel zu den Pestizid-Reduktionszielen beitragen würde. * Unabhängige Beratung der Landwirte: Eine vom Pestizidverkauf unabhängige Beratung der Landwirte ist zentral. Die AP22+ soll auf einem Konzept basieren, das ein Finanzierungsmodell und eine klare Trennung von Verkauf, Kontrolle und Beratung umfasst. Diese Beratung soll betriebsspezifisch sein und alle Aspekte abdecken: Von der Wahl resistenter Sorten und der Anpassung der Fruchtfolge über reduzierte Bodenbearbeitung bis zur Entwässerungssituation der Wasch- und Umschlagsplätze. * Geltende Regelungen durchsetzen: Die AP22+ soll griffige Massnahmen aufzeigen, wie die Einhaltung geltender Regelungen (Einhaltung der Pufferstreifen, des integrierten Pflanzenschutzes etc.) wirkungsvoll durchgesetzt werden kann. Verstösse sollen deutlich stärker sanktioniert werden als heute. * Lenkungsabgabe auf Pflanzenschutzmittel einführen: Pestizide werden heute noch in vielen Fällen nicht erst als letzte Massnahme, sondern aus wirtschaftlichen Gründen bereits vorsorglich eingesetzt. Eine Lenkungsabgabe auf Pflanzenschutzmittel würde bewirken, dass diese erst eingesetzt werden, wenn andere, heute meist teurere Methoden nicht zum Erfolg geführt haben. * Innovative Massnahmen fördern: Die Züchtung resistenter Sorten, die Förderung von alternativen Pflanzenschutzmassnahmen (Aussetzen von Nützlingen, Verwirrung von Schädlingen etc.), GPS und optisch gesteuerte Roboter und andere innovative Massnahmen sollen mit der AP22+ gezielt gefördert werden.   Produktionssystembeiträge (PSB) und Ressourceneffizienzbeiträge (REB)  Wir unterstützen die Überführung der REB in ÖLN / LRV / teilbetriebliche Produktionssystembeiträge. Der Übergang der einzelnen Massnahmen von der Förderung zur Forderung wurde angekündigt und nun umgesetzt. Das ist zielführend.  Zahlungsrahmen für Produktion und Absatz:  Wir fordern eine Reduktion des Zahlungsrahmens im Bereich Produktion und Absatz. Beiträge, die zur Steigerung der tierischen Produktion führen sind inkohärent mit den UZL und müssen gestrichen werde.  Konsum: Leider nimmt die Vorlage keinen Bezug zur Konsumseite. Dies ist nicht zeitgemäss. Ohne politische Eingriffe in das Konsumverhalten werden grössere Veränderungen ausbleiben. Damit eine weniger intensive Produktion gleich viele Nahrungsmittel auf die Teller bringt, muss der Trend zu immer perfekter aussehenden Früchten und Gemüsen durchbrochen werden. Mit abgestuften Preisen sollen die Grossverteiler dafür sorgen, dass sie alle produzierten Lebensmittel in den Verkauf bringen können. Ausserdem sollen sie neue resistente Sorten gezielt bewerben – sonst werden sie nicht angebaut. Informationskampagnen sollen dem Konsumenten ermöglichen, gezielt Produkte mit einer möglichst geringen Pestizidbelastung wählen zu können.  Die Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen finden Sie in den Tabellen der nächsten Seiten. |  |

**Bemerkungen zu einzelnen Kapiteln / Remarques par rapport aux différents chapitres / Osservazioni su singoli capitoli**

| **Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina** | **Antrag Proposition Richiesta** | **Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni** |  |
| --- | --- | --- | --- |
| 1.3.5. Ziele und Zielerreichung der aktuellen Agrarpolitik  Biodiversität  Seite 19 | Biodiversität  Die Analyse zum Verlust der Biodiversität ist falsch. | Die Biodiversitätsbeiträge sind ein wichtiges Werkzeug zur Erhaltung der Biodiversität in Agrar-Ökosystemen. Dem Biodiversitätsverlust kann jedoch nicht nur mit Biodiversitätsbeiträgen begegnet werden. Dieser hat vorwiegend mit einer landwirtschaftlichen Produktion zu tun, die über die ökologische Tragfähigkeit hinausgeht. Die enormen Futtermittelimporte und damit verbundenen Tierbestände und überhöhten Stickstoffeinträge sowie der hohe Pestizideinsatz kombiniert mit einer hohen mechanischen Bearbeitungsintensität sind die Haupttreiber für den Biodiversitätsverlust.  Auch die besten Anreize für die Biodiversität können diese Systemfehler nicht wettmachen. Dazu braucht es einen ganzheitlichen Ansatz zur Desintensivierung bei der ineffizienten Produktion tierischer Kalorien. |  |
| 2.3.2 Bereich Markt  Seite 31 | Instrumente zur Absatzförderung tierischer Produkte müssen gestrichen werden. | Beiträge zur Förderung des Konsums tierischer Proteine ist inkohärent mit den UZL. Zudem ist dies nicht Aufgabe des Staates. |  |
| Box 7: Standortangepasste Landwirtschaft  Seite 38 | Standortangepasste Landwirtschaft, Commitment des Bundesrates:  *Dabei gilt es, die ökologische Tragfähigkeit der von der Tätigkeit am Standort beeinflussten Ökosysteme einzuhalten. Mit der AP22+ sollen die agrarpolitischen Instrumente verstärkt*  *auf eine standortangepasste Landwirtschaft ausgerichtet werden.* | Die Aufnahme der standortangepassten Landwirtschaft in den ÖLN ist vielversprechend. Es soll mit der AP22+ konsequent umgesetzt werden! |  |
| 2.3.5 Massnahmenpaket zur Trinkwasserinitiative  Seite 40 | Wir unterstützen das Massnahmen Paket zur TWI. Dieses geht grundsätzlich in die richtige Richtung, muss jedoch viel mutiger daherkommen, um der TWI etwas entgegen halten zu können. Es muss klar formuliert sein, was gemacht wird und welche Wirkung dies hat. Nur so kann eine glaubhafte Alternative kommuniziert werden. Wir fordern weitergehende Massnahmen als dies der AP PSM vorsieht. Es braucht eine Lenkungsabgabe auf Pflanzenschutzmitteln und das Streichen des reduzierten Mehrwertsteuersatzes.  Wir fordern Massnahmen, die auf eine Senkung der Tierbestände hinwirken (Reduktion der maximal erlaubten DGVE pro Fläche um 1 DGVE auf 2 DGVE pro Hektare; Lenkungsabgabe auf Mineraldünger, Futtermittel und weggeführten Hofdüngern; Streichen des reduzierten Mehrwertsteuersatzes). Wir fordern die Erstellung und Umsetzung von regionalen landwirtschaftlichen Strategien gemäss Skizzierung bei Art. 87. | Das Paket beinhaltet im Pflanzenschutzbereich einzig die Umsetzung des AP PSM. Dies ist unabhängig von der TWI zu tun und kann nicht als zusätzliche Massnahme verkauft werden. Um den Forderungen der TWI eine adäquate Alternative entgegenzusetzen braucht es in diesem Bereich deutlich griffigere und wirkungsvollere Massnahmen.  Dem Kreislaufgedanken bezüglich Futtermittel und Tierbestände wird mit einer Herabsetzung der erlaubten DGVE um einen Sechstel zu wenig Rechnung getragen. Der Ansatz ist gut aber reicht nicht aus, um eine mit der TWI vergleichbare Wirkung zu erzielen. Dies ändert nichts an den durch die zu hohen Tierbestände verursachten Nährstoffüberschüsse.  Die Aufnahme des regionalen Aspektes unterstützen wir. Die Umsetzung der neuen ÖLN-Vorgabe der spezifischen Anforderungen für bestimmte Gebiete zum Schutz der Ökosysteme muss konsequent umgesetzt werden. Wie dies erfolgen wird ist in der Erläuterung zur Vernehmlassung nicht beschrieben und kann deshalb nicht beurteilt werden.  Der Biolandbau muss als Teil der Lösung mehr Gewicht bekommen.  Grundsätzlich unterstützen wir eine Alternative zur TWI im Rahmen der AP22+. Die vorliegenden Vorschläge werden den Forderungen der TWI jedoch nicht gerecht. |  |
| 3.1.3.2 Ökologischer Leistungsnachweis  Seite 72 | Nährstoffe  Die Minderung der Nährstoffüberschüsse muss sofort angegangen werden. Dies soll nicht nur geprüft, sondern jetzt umgesetzt werden. Dies darf nicht von der Prüfung eines neuen Tools (Input-Output-Bilanz) abhängen. | Wir begrüssen die Weiterentwicklung des ÖLN, um damit die Umweltziele in den Bereichen Biodiversität und Ressourcenschutz zu verbessern. Im Bereich Nährstoffe gehen die Massnahmen allerdings viel zu wenig weit. Die Nährstoffüberschüsse sind eine der wichtigsten Ursachen für die negativen Umweltwirkungen der Landwirtschaft. Sie sind mitverantwortlich für den Verlust der Biodiversität, für die Verschlechterung der Wasser- und der Luftqualität sowie die Erhöhung der Treibhausgase. Eine Reduzierung der Nährstoffüberschüsse ist bezüglich UZL Zielerreichung zwingend notwendig. |  |
| Seite 73 | Pflanzenschutz  Wir unterstützen den Vorschlag für eine Einschränkung von PSM mit erhöhten Umweltrisiken und die Umsetzung von emissionsmindernden Massnahmen. Die Massnahmen müssen erweitert werden. | Der Vorschlag basiert auf einer Umsetzung des AP PSM und den heutigen ÖLN-Vorschriften für die Anwendung von PSM. Letztere sind eine gute Basis, allerdings fehlt es an konsequenter Umsetzung und Vollzug. Die Richtung ist gut, die Massnahmen sind jedoch nicht hinreichend und können nicht als Alternative zur TWI verkauft werden. Weitere Massnahmen bezüglich Pestizidreduktion sind unerlässlich.  Ob die Einschränkung der PSM, die im ÖLN eingesetzt werden dürfen, Wirkung zeigt hängt davon ab welche Stoffe in die Liste aufgenommen werden. Wir fordern, dass Stoffe die im Gewässer zu Überschreitungen von ökotoxikologischen Qualitätskriterien führen, im ÖLN nicht mehr eingesetzt werden dürfen. Dabei muss auch beachtet werden, welche Stoffe dann als Substitutionsprodukte eingesetzt werden. |  |
| Seite 73 | Standortanpassung  Wir unterstützen den Vorschlag. Dieser muss jedoch noch konkretisiert werden. | Die Tragfähigkeit der Ökosysteme muss zukünftig unter anderem mit angepassten Tierbeständen und somit mit einer Reduktion der Stickstoffüberschüsse angegangen werden.  Es braucht klare Vorgaben seitens des Bundes. |  |
| Seite 74 | Gewässerschutz  Wir unterstützen den Vorschlag | Die Aufnahme des Gewässerschutzes in den ÖLN ist zweckmässig. |  |
| Seite 74 | Lenkungsabgaben auf PSM  Wir fordern die Einführung einer Lenkungsabgabe auf PSM.  Der reduzierte Mehrwertsteuersatz auf PSM muss aufgehoben werden. | Die Studie Finger (2016) zeigt, dass dies ein wichtiger Beitrag ist bei der Reduktion des Risikos, das durch den Einsatz von PSM ausgeht. Lenkungsabgaben setzen die richtigen Anreize für die Zukunft. Als marktwirtschaftliches Instrument entsprechen Lenkungsabgaben dem politischen Zeitgeist.  Ein Anreiz auf PSM via Reduktion der Mehrwertsteuer widerspricht sämtlichen Bestrebungen des AP PSM. Dieser Fehlanreiz muss gestrichen werden. |  |
| 3.1.3.5 Produktionssystem- und Ressourceneffizienzbeiträge  Seite 79 | Umweltschonender Ackerbau, Gemüse-, Obst- und Weinbau  Wir unterstützen die Überführung der bestehenden PSB und REB in PSB für Umweltschonenden Ackerbau, Gemüse-, Obst- und Weinbau. | Die Überführung des Beitrages für den Einsatz von präziser Applikationstechnik sowie des Beitrages für die Ausrüstung von Spritzen mit einem Spülsystem mit separatem Spülwasserkreislauf in die ÖLN-Anforderung sind zielführend! |  |
| 3.1.4 Strukturverbesserung (5. Titel LwG)  Seite 86 | Regionalen landwirtschaftlichen Strategie (RLS)  Wir unterstützen die Erarbeitung von RLS. Diese sollen zu einer standortangepassten Landwirtschaft führen und die ökologische Tragfähigkeit berücksichtigen. Zudem muss sie aufzeigen, bis wann die UZL erfüllt werden. Das Vorhandensein einer RLS ist eine Voraussetzung für den Erhalt von Strukturverbesserungsbeiträgen sowie für den Erhalt von Biodiversitätsbeiträgen. | Den Ansatz der regionalen landwirtschaftlichen Strategien erachten wir als zielführend. Allerdings ist nach heutigem Wissenstand gänzlich offen, wie die Umsetzung erfolgen soll. Wir fordern klare Inhalte zur Umsetzung der RLS. |  |
| 3.1.6.2 Einspracheverfahren betreffend Pflanzenschutzmittel  Seite 96 | Einspracheverfahren PSM  Die vorgesehene Änderung geht in die richtige Richtung. Allerdings sollte das Zulassungsverfahren komplett neu geordnet werden: Der VSA fordert die Einführung eines transparenten Zulassungsverfahrens, welches – analog Swissmedic für die Arzneimittelzulassung – von einer unabhängigen Stelle durchgeführt werden soll. | Gewisse gemessene Pestizidkonzentrationen müssten um einen Faktor 50 reduziert werden, damit sie für die betroffenen Gewässer unproblematisch wären. Dies deutet darauf hin, dass in der Schweiz Pestizide zugelassen sind, die auf Grund ihrer Toxizität gar nicht erst hätten zugelassen werden dürfen. Im aktuellen Zulassungsverfahren erfolgen Interessenabwägungen und Entscheide unter Ausschluss der Öffentlichkeit und ohne die Möglichkeit einer Überprüfung durch Rechtsmittelinstanzen. |  |
| 3.1.9.1 Gewässerschutzgesetz (GSchG)  Seite 100 | Verbrennen von Hofdünger  Wir lehnen die beantragte Neuregelung ab. | Wir lehnen die Verbrennung von Hofdüngern strikte ab. Hofdünger und ihre Nährstoffe sollen im Sinne des Kreislaufgedankens verwertet und nicht verbrannt werden. Dies ist bloss eine Symptombekämpfung, der Überschuss ist an der Quelle anzugehen.  Das Kreislaufdenken mit dem Prinzip der stofflichen Verwertung von organischen Abfällen und Hofdüngern soll nach wie vor oberste Priorität haben. Die durch eine Verbrennung entstehenden Emissionen werden zudem vermieden. Weiter werden Ressourcen geschont, die zur Herstellung synthetischer Dünger oder mineralischer Recyclingdünger gebraucht würden (fossile Ressourcen und Energie). |  |
| 3.1.9.1 Gewässerschutzgesetz (GSchG)  Seite 100 | Reduktion der zugelassenen DGVE um 0.5  Wir befürworten diese Anpassung, sie geht jedoch viel zu wenig weit. Wir fordern die Reduktion auf 2 DGVE und eine Begrenzung der Nutztierbestände pro Betrieb und ha.  Wir fordern die Aufhebung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes auf Futtermittel und Dünger.  Zudem ist der Titel dahingehend anzupassen, dass der Artikel, insbesondere die Absätze 4 bis 6, für alle Betriebe Geltung hat und nicht auf «Betriebe mit Nutztierhaltung» beschränkt ist.  Die Unklarheit bei den Strafbestimmungen bei Verstössen im HODUFLU sind zu bereinigen.  Für Nährstoffpools in HODUFLU ist eine entsprechende Grundlage zu schaffen. | Die grossen Stickstoffüberschüsse werden durch die Reduktion nicht wesentlich beeinflusst. Auch die Phosphoreinträge aus der Landwirtschaft sind in verschiedenen Seen der Schweiz nach wie vor zu hoch. Die bisherigen Ziele können bis 2021 nicht erreicht werden. Es sind entsprechende Massnahmen zu definieren, um diese Einträge substanziell zu verringern. In diesem Kontext ist unverständlich, dass auf Mineraldünger und Futtermittel ein reduzierter Mehrwertsteuersatz gilt. Die Aufhebung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes ist u.E. rasch in die Wege zu leiten.  Zudem soll im Landwirtschaftsgesetz ein verbindlicher Absenkpfad mit Meilensteinen (Reduktionsziele und Zeithorizonte) für Stickstoff- und Phosphorüber-schüsse festgelegt werden. Um diese Ziele zu erreichen, soll der Bund die Kompetenz erhalten, bei Bedarf Lenkungsabgaben einzuführen, Futtermittel- und Mineraldünger zu besteuern und Tierzahlen zu beschränken. Der Absenkpfad soll so festgelegt werden, dass folgende Ziele erreicht werden:   * Elimination der Stickstoffüberschüsse, damit u.a. die im Gewässerschutzrecht vorgegebenen 25 mg Nitrat/L im Grundwasser weitestgehend eingehalten werden und die Stickstoffdeposition auf ein Niveau sinkt, das die Ökosysteme ertragen. * Elimination der Phosphorüberschüsse, damit u.a. die gewässerschutzrechtlichen Anforderungen erfüllt werden.   Die vorgesehene Begrenzung regelt lediglich die Ausbringung von Nährstoffen pro Fläche. Dies bedeutet keine Einschränkung für die Anzahl der Nutztiere auf dem Betrieb (das Ausbringen von Dünger kann nicht nur bei Betrieben mit Nutztierhaltung ein Problem sein, sondern auch bei solchen, die Dünger zukaufen). Die landlosen Mastbetriebe zeigen auf, dass dem keine Grenzen gesetzt werden. Wir fordern eine weitere Beschränkung bei der Haltung von Nutztieren pro Betrieb und ha.  Die Pflicht zur Eintragung ins HODUFLU ist bereits andernorts geregelt, allerdings mit unterschiedlichen Strafbestimmungen bzw. Verwaltungsmassnahmen (vgl. Art. 14 GSchG in Verbindung mit Art. 71 GschG, Art. 60 Abs. 1 Bst. e USG in Verbindung mit Art. 24b Düv und Art. 169 LwG). Diese Unklarheiten sind unbedingt zu bereinigen. Sinnvollerweise werden die Strafbestimmungen ins LwG aufgenommen. Sodann ist die Rolle von Zwischenhändlern (sogenannte Nährstoffpools) zu klären und es sind entsprechende gesetzliche Grundlagen zu schaffen. |  |
| 4.4.3 Zahlungsrahmen für Produktion und Absatz  Seite 138 | Intensitätsfördernde Bestimmungen und somit Beiträge an die Produktion und den Absatz müssen gestrichen werden. Dies betrifft insbesondere die Absatzförderung tierischer Produkte. | Beiträge zum Ankurbeln des Konsums von tierischen Eiweissen stehen im Widerspruch zu den UZL, entsprechen nicht mehr dem Zeitgeist und sind zu streichen  . |  |

| **Kapitel, Seite Chapitre, page Capitolo, pagina** | **Antrag Proposition Richiesta** | **Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni** |  |
| --- | --- | --- | --- |

| **Landwirtschaftsgesetz** |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Art. 2 Massnahmen des Bundes  Abs. 1 Bst. bter (**neu**) | **Forderung** Ergänzung:  Er [der Bund] sorgt für eine standortangepasste Landwirtschaft, welche die Tragfähigkeit der Ökosysteme und die von der Landwirtschaft erbrachten Ökosystemleistungen langfristig gewährleistet. | Die neue Bestimmung Art. 104a BV zur standortangepassten Bewirtschaftung soll sich als eine explizite Massnahme des Bundes in der Einleitung zum LWG zeigen. Zudem hat der Bundesrat im Bericht zum Postulat Bertschy zu den UZL dargelegt, welche Stossrichtungen im Vordergrund stehen um Ziellücken zu schliessen und dadurch die Tragfähigkeit der Ökosysteme zu bewahren und die Ökosystemleistungen langfristig zu erhalten. Als eine Stossrichtung wird dabei die Anpassung der Landwirtschaft an den Standort genannt. |  |
| Art.5; Abs. 1-3; Ergänzung mit Nachhaltigkeit  (**neu**) | **Forderung**: Verankerung der Nachhaltigkeit statt Einkommen.  **Titel neu: „Nachhaltigkeit“:**  *1 Mit den Massnahmen dieses Gesetzes wird eine nachhaltige Landwirtschaft angestrebt. 2 Der Bundesrat legt dazu Parameter für alle drei Bereiche der Nachhaltigkeit fest. 3 Nachhaltig wirtschaftende und ökonomisch leistungsfähige Betriebe sollen im Durchschnitt mehrerer Jahre Einkommen erzielen können, die* .... (weiter wie bisherige Abs. 1-3). | Mit der vorgeschlagenen Formulierung erhalten die Komponenten „Soziales“ (Stellung der Bäuerinnen, soziale Strukturen), „Ökologie“ (inkl. Tierwohl) und „Ökonomie“ (bisher Einkommen) Gleichwertigkeit.  Die Nachhaltigkeits-Verordnung wird besser im LWG verankert.  Zusätzlicher Vorteil: dem Versuch des Auseinander-Dividierens von Lebensmittelproduktion und Ökologie könnte zumindest im Gesetz eine Antwort gegeben werden. Zudem ist unlogisch, in Art. 2 sämtliche Massnahmen aufzulisten und dann in Art. 5 noch explizit auf das Einkommen isoliert einzugehen. |  |
| Art. 70a Absatz 2 Bst b | Nährstoffe  Die Minderung der Nährstoffüberschüsse muss sofort angegangen werden. Dies soll nicht nur geprüft, sondern jetzt umgesetzt werden. | Die Nährstoff- insbesondere Stickstoffüberschüsse sind eine der wichtigsten Ursachen für die negativen Umweltwirkungen der Landwirtschaft. Sie sind verantwortlich für den Verlust der Biodiversität, für die Verschlechterung der Wasser- und der Luftqualität sowie die Erhöhung der Treibhausgase. Eine Reduzierung der Nährstoffüberschüsse ist bezüglich UZL Zielerreichung zwingend notwendig. |  |
| Art. 70 Absatz 2 Bst g | Pflanzenschutz  Wir **unterstützen** den Vorschlag für eine Einschränkung von PSM mit erhöhten Umweltrisiken und die Umsetzung von emissionsmindernden Massnahmen. | Der Vorschlag basiert auf einer Umsetzung des Aktionsplanes PSM und den heutigen ÖLN-Vorschriften für die Anwendung von PSM. Diese gehen heute schon sehr weit und müssten nur konsequent umgesetzt werden.  Die Richtung ist gut, muss aber dann auch mutig umgesetzt werden und kann nicht als Alternative zur TWI verkauft werden. |  |
| Art. 70 Absatz 2 Bst g  (**neu**) | **Forderung** Ergänzung Bst. g  Abs. 2 Der ökologische Leistungsnachweis umfasst:  g. eine gezielte Auswahl und Anwendung der Pflanzenschutzmittel. Beim Schutz der Kulturen vor Schädlingen, Krankheiten und Verunkrautung sind primär präventive Massnahmen, natürliche Regulationsmechanismen sowie biologische und mechanische Verfahren anzuwenden. Bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln müssen die Schadschwellen sowie die Empfehlungen von Prognose- und Warndiensten berücksichtigt werden. | Die DZ-VO Art. 18 ist hervorragend formuliert. Sie soll auf Gesetzesstufe Wirkung entfalten. |  |
| Art. 70 Absatz 2 Bst h | Standortanpassung  Wir **unterstützen** den Vorschlag. Dieser muss jedoch noch konkretisiert werden. | Die Tragfähigkeit der Ökosysteme muss zukünftig unter anderem mit angepassten Tierbeständen und somit mit einer Reduktion der Stickstoffüberschüsse angegangen werden. |  |
| Art. 70 Absatz 2 Bst i | Gewässerschutz  Wir **unterstützen** den Vorschlag | Die Aufnahme des Gewässerschutzes in den ÖLN ist zweckmässig. |  |
| Art. 70a, Abs. 3, Bst. a | Wir **unterstützen** die Aufnahme der ökologischen Tragfähigkeit in das LWG. | Aufnahme der Verfassungsvorgaben in die Gesetzgebung. |  |
| Art. 70 Abs. 3 Bst. g (**neu**) | Wir **fordern** Art. 70, Abs. 3 zu ergänzen und die Umweltziele zu erwähnen. | Die Akzeptanz der Direktzahlungen steigt, wenn sie konkreten Leistungen verbunden werden. |  |
| Art. 70b Abs. 3  Besondere Voraussetzungen für das Sömmerungsgebiet | **Forderung**  Der Einsatz von PSM und Mineraldünger ist im Sömmerungsgebiet nicht erlaubt. | PSM und Mineraldünger gehören nicht zu einer naturnahen Bewirtschaftung im Sömmerungsgebiet |  |
| Art. 160 a (**neu**) | **Forderung:**  Art. 160a Wirkstoffe von Pflanzenschutzmitteln mit hohem Risiko  1 Pflanzenschutzmittel mit Wirkstoffen, die mindestens eine der folgenden Eigenschaften aufweisen, sind verboten:  H400: sehr giftig für Wasserorganismen,  H410: sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  b. sehr giftig für Säugetiere, Vögel oder Insekten, insbesondere für Honigbienen, Wildbienen oder Schmetterlinge,  c. persistent im Boden (Halbwertszeit grösser als 60 Tage). | Die Bewilligung von Pflanzenschutzmitteln basiert auf den bewilligten Wirkstoffen in Anhang I der PSMV. Eine Reihe dieser Wirkstoffe wirkt sich schädlich auf die Gewässerökosysteme aus und schaden der Biodiversität (Stichworte „Insektensterben“, „Rückgang Vogelpopulation“). Wie im Prinzip auch das BLW erkannt hat, müssen solche Pflanzenschutzmittel aus dem Agrarsystem entfernt werden. Die dazu vorgesehene wenig griffige Vorgabe „für einen umweltschonenden Pflanzenschutz“ als Voraussetzung für den ÖLN (neuer Art. 70a Abs. 2 Bst. g LwG) ist aber ungeeignet, dieses Ziel zu erreichen. Wirkstoffe, die stark umweltschädlich sind, stehen der Einhaltung des ÖLN von vorne herein entgegen, weshalb die entsprechenden PSM aus dem Verkehr gezogen werden sollen (und nicht durch ähnlich schädliche oder sogar noch schädlicherer Stoffe ersetzt werden dürfen). Zum Schutz der Umwelt sollen diese auch nicht angewendet werden von Betrieben, die sich nicht am Direktzahlungssystem beteiligen.  Daher fordern wir die Aufnahme einer neuen Bestimmung zu PSM mit hohem Risiko. Dieser wird am besten direkt nach Art. 160 eingefügt. |  |
| Art. 160 b | Einspracheverfahren betreffend Pflanzenschutzmittel | Das Zulassungsverfahren soll komplett neu geordnet werden: Der VSA fordert die Einführung eines transparenten Zulassungsverfahrens, welches – analog Swissmedic für die Arzneimittelzulassung – von einer unabhängigen Stelle durchgeführt werden soll. |  |
| **Gewässerschutzgesetz** |  |  |  |
| **GSchG Art.** 14 Absatz 2 | Verbrennen von Hofdünger  Wir **lehnen** diese Anpassung **ab**. | Wir lehnen die Verbrennung von Hofdüngern strikte ab. Hofdünger und ihre Nährstoffe sollen im Sinne des Kreislaufgedankens verwertet und nicht verbrannt werden. Dies ist bloss eine Symptombekämpfung, der Überschuss ist an der Quelle anzugehen.  Das Kreislaufdenken mit dem Prinzip der stofflichen Verwertung von organischen Abfällen und Hofdüngern soll nach wie vor oberste Priorität haben. Die durch eine Verbrennung entstehenden Emissionen werden zudem vermieden. Weiter werden Ressourcen geschont, die zur Herstellung synthetischer Dünger oder mineralischer Recyclingdünger gebraucht würden (fossile Ressourcen und Energie). |  |
| **GSchG Art.** 14 Absatz 4 | Reduktion der zugelassenen DGVE um 0.5  Wir fordern die Reduktion auf 2 DGVE und eine Begrenzung der Nutztierbestände pro Betrieb und ha.  Wir fordern die Aufhebung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes auf Futtermittel und Dünger.  Zudem ist der Titel dahingehend anzupassen, dass der Artikel, insbesondere die Absätze 4 bis 6, für alle Betriebe Geltung hat und nicht auf «Betriebe mit Nutztierhaltung» beschränkt ist.  Die Unklarheit bei den Strafbestimmungen bei Verstössen im HODUFLU sind zu bereinigen.  Für Nährstoffpools in HODUFLU ist eine entsprechende Grundlage zu schaffen. | Die grossen Stickstoffüberschüsse werden durch die Reduktion nicht wesentlich beeinflusst. Auch die Phosphoreinträge aus der Landwirtschaft sind in verschiedenen Seen der Schweiz nach wie vor zu hoch. Die bisherigen Ziele können bis 2021 nicht erreicht werden. Es sind entsprechende Massnahmen zu definieren, um diese Einträge substanziell zu verringern. In diesem Kontext ist unverständlich, dass auf Mineraldünger und Futtermittel ein reduzierter Mehrwertsteuersatz gilt. Die Aufhebung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes ist u.E. rasch in die Wege zu leiten.  Zudem soll im Landwirtschaftsgesetz ein verbindlicher Absenkpfad mit Meilensteinen (Reduktionsziele und Zeithorizonte) für Stickstoff- und Phosphorüber-schüsse festgelegt werden. Um diese Ziele zu erreichen, soll der Bund die Kompetenz erhalten, bei Bedarf Lenkungsabgaben einzuführen, Futtermittel- und Mineraldünger zu besteuern und Tierzahlen zu beschränken. Der Absenkpfad soll so festgelegt werden, dass folgende Ziele erreicht werden:   * Elimination der Stickstoffüberschüsse, damit u.a. die im Gewässerschutzrecht vorgegebenen 25 mg Nitrat/L im Grundwasser weitestgehend eingehalten werden und die Stickstoffdeposition auf ein Niveau sinkt, das die Ökosysteme ertragen. * Elimination der Phosphorüberschüsse, damit u.a. die gewässerschutzrechtlichen Anforderungen erfüllt werden.   Die vorgesehene Begrenzung regelt lediglich die Ausbringung von Nährstoffen pro Fläche. Dies bedeutet keine Einschränkung für die Anzahl der Nutztiere auf dem Betrieb (das Ausbringen von Dünger kann nicht nur bei Betrieben mit Nutztierhaltung ein Problem sein, sondern auch bei solchen, die Dünger zukaufen). Die landlosen Mastbetriebe zeigen auf, dass dem keine Grenzen gesetzt werden. Wir fordern eine weitere Beschränkung bei der Haltung von Nutztieren pro Betrieb und ha.  Die Pflicht zur Eintragung ins HODUFLU ist bereits andernorts geregelt, allerdings mit unterschiedlichen Strafbestimmungen bzw. Verwaltungsmassnahmen (vgl. Art. 14 GSchG in Verbindung mit Art. 71 GschG, Art. 60 Abs. 1 Bst. e USG in Verbindung mit Art. 24b Düv und Art. 169 LwG). Diese Unklarheiten sind unbedingt zu bereinigen. Sinnvollerweise werden die Strafbestimmungen ins LwG aufgenommen. Sodann ist die Rolle von Zwischenhändlern (sogenannte Nährstoffpools) zu klären und es sind entsprechende gesetzliche Grundlagen zu schaffen. |  |
| **Gewässerraum** | Wir **fordern** die konsequente Umsetzung der Vorgaben zum Gewässerraum. |  |  |